ANLAGE: 16 VW Radtyp: ARE9K
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 12.12.2012



Seite: 1 von 15

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	<u> </u>						
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
				werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig	
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
ARE9K8KP40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	735	2260	11/12

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252* e1*2007/46*0217*, L320	51 -103	235/35R19 91	24D; 5GG; 54A	Nicht Caddy Maxi; nur bis WV2ZZZ2K?8?05280 0; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: EOS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*	85 - 110	225/35R19 88	11A; 21P; 22H; 22L; 22P;	Cabrio;
				24M	Frontantrieb;
		85 - 147	225/35R19 88W	11A; 21P; 22H; 22L; 22P;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71K; 721;
			235/35R19 87W	11A; 21P; 22H; 22L; 22Q;	725; 73C; 74A; 74P
				24J; 24M	
		85 - 184	235/35R19 91	11A; 21P; 22H; 22L; 22Q;	
				24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU	e1*2007/46*0623*	63 - 110	225/35R19 88	11A; 245; 248; 26B; 26N;	nur Golf 7; ab
				27F	e1*2007/46*0623*01;
					Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 16 VW

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 12.12.2012



Seite: 2 von 15

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugty	p Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	103	225/35R19 88W	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D	
			235/35R19 91	11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D	Schrägheck; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
1K	e1*2001/116*0242*, e1*2007/46*0490*	59 - 125	235/35R19 87W	11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D; 5ET	Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25;
		59 - 155	225/35R19 88W	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24D	Schrägheck; Frontantrieb;
		59 - 173	225/35R19 88Y	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24D; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			235/35R19 91	11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D	725; 73C; 74A; 74P
1K	e1*2001/116*0242*	77 - 118	225/35R19 88	11A; 21T; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27F	Cabrio; Frontantrieb;
			235/35R19 87W	11A; 21T; 24C; 24M; 26B; 26N; 27F; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
		77 - 155	225/35R19 88Y	11A; 21T; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27F	725; 73C; 74A; 74P
			235/35R19 91	11A; 21T; 24C; 24M; 26B; 26N; 27F; 5ET	
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 147		11A; 21B; 22F; 24C; 24D 11A; 21B; 22F; 24C; 24D;	
				5ET	Allradantrieb;
			235/35R19 87Y	11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 184	225/35R19 88Y	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
1K	e1*2001/116*0242*	188 - 199	225/35R19 88Y	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D; 51J	Nur Golf R (6er); Ab
			235/35R19 91	11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D	Schrägheck;
					Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Radtyp: ARE9K

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

	9				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	225/35R19 88	11A; 21P; 22H; 22L; 24J;	Nur CrossGolf; Nur
				24M; 5FE	bis
			235/35R19 87	11A; 21B; 22F; 22L; 24J;	e1*2001/116*0304*13;
				24M; 5ET	Frontantrieb;
			235/35R19 91	11A; 21B; 22F; 22L; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 16 VW

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 3 von 15

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

	Verkaulsbezeichnung. Goth 1 Los								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 110	225/35R19 88	11A; 21B; 22F; 24C; 24M; 5FE	Nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur				
			235/35R19 87	11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 5ET	bis e1*2001/116*0304*13;				
		55 - 125	225/35R19 88W	11A; 21B; 22F; 24C; 24M; 5FE	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;				
			235/35R19 91	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P				
1KP	e1*2001/116*0304*, e1*2007/46*0491*	59 - 118	225/35R19 88W	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 244; 5FE	Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14;				
			235/35R19 87W	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 244; 5ET	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;				
			235/35R19 91	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 244	12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P				
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	225/35R19 88	11A; 21P; 22H; 22L; 24J; 248; 5FE	Nur CrossGolf 6; Ab e1*2001/116*0304*21;				
			235/35R19 87	11A; 21B; 22F; 22L; 24J; 248; 5ET	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;				
			235/35R19 91	11A; 21B; 22F; 22L; 24J; 248	12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P				

Radtyp: ARE9K

Stand: 12.12.2012

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*	77 - 103	225/35R19 88	11A; 21B; 24J; 248; 260;	Nur Jetta
				271	(Stufenheck);
		77 - 147	225/35R19 88W	11A; 21B; 24J; 248; 260;	Frontantrieb;
				271	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R19 91	11A; 21B; 241; 244; 246;	12A; 51A; 573; 71K;
				247; 260; 272	721; 725; 73C; 74A;
			245/30R19 89	11A; 21B; 24C; 244; 247;	74P
				261; 273	
16	e1*2007/46*0539*	77 - 147	225/40R19 93	11A; 26P; 27I	Nur Beetle
			235/35R19 91	11A; 26P; 27I	(Schrägheck);
			235/40R19 92	11A; 26P; 27I	Frontantrieb;
			245/35R19 93	11A; 24J; 248; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	225/35R19 88	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;	GOLF (Variant); nur
				24C; 24D	bis
			235/35R19 87W	11A; 21B; 21J; 22F; 22L;	e1*2001/116*0328*14;
				24C; 24D	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 16 VW

Radtyp: ARE9K Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 12.12.2012



Seite: 4 von 15

JETTA, GOLF Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*, e1*2007/46*0492*	59 - 118	225/35R19 88	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D	GOLF 6 (Variant); ab
			235/35R19 91	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	e1*2001/116*0328*15; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
1KM	e1*2001/116*0328*	77	225/35R19 88	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D	GOLF 6 (Variant); ab
			235/35R19 91	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	e1*2001/116*0328*15; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	225/35R19 88	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D	JETTA (Limousine); Frontantrieb;
			235/35R19 87W	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3c 3C	DE*2007/46*0547*, e1*2007/46*0547* e1*2001/116*0307*, e1*2007/46*0502*	77 -125	225/35R19 88W	, , , ,	Nicht Passat Alltrack (Cross);
		77 - 155		22M; 22Q; 245; 248; 5FE	·
			235/35R19 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 245; 248	Kombi; Limousine; Allradantrieb;
		77 -220	235/35R19 91Y	11A; 21B; 22L; 22Q; 245; 248	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4KS; 4QY
3C	e1*2001/116*0307*	75 -110	225/35R19 88W	Frontantrieb; 11A; 21P; 22M; 22Q; 24J; 24M; 5FE	nur bis e1*2001/116*0307*23;
		75 - 147	225/35R19 88Y	Frontantrieb; 11A; 21P; 22M; 22Q; 24J; 24M; 5FE	Kombi; Limousine; Allradantrieb;
			235/35R19 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
		75 -220	235/35R19 91Y	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4GB

ANLAGE: 16 VWHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 5 von 15

Verkaufsbezeichnung: PASSAT CC, CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3CC	e1*2001/116*0468*	100 - 118	235/35R19 91	11A; 21P; 22I; 24M	Limousine;
		100 - 155	235/35R19 91W	11A; 21P; 22I; 24M	Allradantrieb;
		100 - 220	235/35R19 91Y	11A; 21P; 22I; 24M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4CA

Verkaufsbezeichnung: SCIROCCO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
13	e1*2001/116*0471*	90 - 147	225/35R19 88	51J	Coupe; Frontantrieb;
		90 - 195	235/35R19	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 32I; 51A; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: TIGUAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*, e1*2007/46*0487*	81 -155	235/40R19 92	11A; 24M; 51J	Allradantrieb;
			245/40R19 94	,	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4CA

Verkaufsbezeichnung: VW PHAETON

Voltadiobo25i6iniang.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
-	e1*2001/116*0189*, e1*98/14*0189*	177	245/40R19 98		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 4LD; 4LT

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

ANLAGE: 16 VW

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 6 von 15

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Radtyp: ARE9K

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der

ANLAGE: 16 VW

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 7 von 15

Radtyp: ARE9K

- Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

ANLAGE: 16 VW

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 8 von 15

hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Radtyp: ARE9K

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 32I) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit einem serienmäßigen "Sportfahrwerk" oder einem geänderten Fahrwerk (Sportfahrwerk: Feder und Dämpfer), in dem diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten des geänderten Fahrwerks ist zu beachten.

ANLAGE: 16 VW

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 9 von 15

4CA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

Radtyp: ARE9K

- 4GB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1KO 907 253 C ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4KS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B (nur DE*2007/46*0547*..,e1*2007/46*0502*..,e1*2007/46*0547*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 601 361 (nur e1*98/14*0189*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 907 275 C (nur e1*2001/116*0189*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4QY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur e1*2001/116*0307*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

ANLAGE: 16 VW

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 12.12.2012



Seite: 10 von 15

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

Radtyp: ARE9K

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 16 VW

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Radtyp: ARE9K

Stand: 12.12.2012

Seite: 11 von 15

ANLAGE: 16 VW

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Radtyp: ARE9K

Stand: 12.12.2012

Seite: 12 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: AU

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0623*..

Handelsbez.: GOLF

Variante(n):

ANLAGE: 16 VW

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Radtyp: ARE9K

Stand: 12.12.2012

Seite: 13 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 1K

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0242*..

Handelsbez.: GOLF

Variante(n): Cabrio, Frontantrieb

ANLAGE: 16 VW

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Radtyp: ARE9K

Stand: 12.12.2012

Seite: 14 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 16

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0539*.. Handelsbez.: JETTA, BEETLE

Variante(n): Frontantrieb, Nur Beetle (Schrägheck)

ANLAGE: 16 VW

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Radtyp: ARE9K

Stand: 12.12.2012

Seite: 15 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: AU

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0623*..

Handelsbez.: GOLF

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck, 5-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 380	VA
26P	x = 230	y = 330	VA
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 250	y = 300	VA
27B	x = 350	y = 300	HA
271	x = 300	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 300	VA
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 280	y = 380	8	VA
27F	x = 260	y = 310	36	HA
27H	x = 260	y = 310	8	HA
26J	x = 300	y = 350	18,5	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 350	y = 300	26,5	HA
27H	x = 350	y = 300	8	HA
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 310	25	HA
27F	x = 400	y = 310	25	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA
26J	x = 280	y = 380	16	VA